

Maßnahmen für das FABIAN-Projekt im LK OSN Stand: 06.03.2025

	Maßnahme	Beispiele für zu fördernde Arten	Kulturen	Form, Größe und Lage* ¹	Dauer von---bis Saat- und Mulchzeitpunkte	Maßnahmenentgelt € pro ha und Jahr
1.a)	Blühstreifen bzw. Blühflächen überjährig	Insekten, Feldvögel	Keine Anrechnung auf GLÖZ oder Ökoregelungen	max. 1 ha pro Betrieb mind. 15 m breit, nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen,	Einsaat bis 31.05.2025, Umbruch nicht vor dem 20.02.2026. Überführung ohne Neuanfaat in die Maßnahme 1b. möglich.	900.- (bei Überführung in 1b. 100.- € Bonuszahlung) zuzügl. überjähriges Saatgut
1.b)	Blühstreifen bzw. Blühflächen mehrjährig * ²	Insekten, Feldvögel	Keine Anrechnung auf GLÖZ oder Ökoregelungen	max. 2 ha pro Betrieb mind. 15 m breit, nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen,	Einsaat bis 31.05.2025, Umbruch nicht vor dem 28.02.2027. Im zweiten Jahr partielle Schröpfschnitt auf 40-50% der Fläche möglich.	1050.- zuzügl. mehrjähriges Saatgut
2.)	Brachestreifen (Selbstbegrünung) * ² auf mageren Standorten unter 30 BP, vorrangig an Gewässer- oder Waldrändern, mehrjährig	Verschiedene Feldvögel, Insekten	Keine Anrechnung auf GLÖZ oder Ökoregelungen	max. 1,5 ha pro Betrieb mind. 15 m breit , nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen,	mehrjährig: bis mind. 28.02.2026. Punktueller, maschineller Unkrautbekämpfung nach Rücksprache möglich	700.-
3.)	Stoppelbrache für Tierarten in der Agrarlandschaft	Feldhamster u.A.	Getreide	max. 4 ha pro Betrieb Mindesthöhe der Stoppeln 30 cm, Keine Rodentizide, keine Herbizide	Bodenbearbeitung ab 16.10. zulässig	200.-

4.)	Getreidestreifen, Stehenlassen von Weizen	Feldhamster u.a. Säugetiere, zahlreiche überwinternde Vogelarten	Weizen, Hafer, Dinkel bevorzugt in der Nähe von Blühflächen	max. 0,5 ha pro Betrieb mind. 5 m breit, max. 15 m breit mindestens 50 m Abstand zwischen den Streifen, keine Rodentizide	Stehenlassen bis 28.02 des Folgejahres	Weizen: ü. 50 BP: 1.750.- 30-50 BP: 1.500.- bis 30 BP: 1.300.- Hafer: 1.400.-
5.)	Feldvogelinsel	Feldlerche	Getreide Mais	max. 8 Fenster pro Betrieb mind. 1000 qm, max. 2000 qm, Verhältnis Länge/Breite nicht größer als 3; max. 1 Fahrgasse. mind. 25 m zum Rand des bewirtschafteten Schlages, mind. 50 m von Straßen, Wegen und Büschen sowie mind. 80 m von Wald, Hecken, Großbäumen, Stromleitungen, WKA und Siedlungen entfernt,	Anlage bei der Aussaat der Kultur oder späteres Eingrubbern. Schonung der Fenster bis 15.08.	Getreide: 1.600.- Mais: 1.400.-
6.)	Grünlandextensivierung (Altgrasstreifen bis zum zweiten Schnitt)	Wiesenvögel Feldhase	Grünland	max. 4 ha pro Betrieb Mähen der dazugehörigen Grünlandfläche von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen (zum Altgrasstreifen hin) Beim ersten Schnitt Stehenlassen eines Streifens (mind. 6 m breit), der erst frühestens 8 Wochen nach dem ersten Schnitt gemäht werden darf. Im folgenden Jahr muss der Streifen gemäht werden.		350.- Euro pro ha Altgrasstreifen
7.)	Grünlandextensivierung (Staffelmahd)	Wiesenvögel, Feldhase, Weißstorch, Rotmilan	Grünland	max. 4 ha pro Betrieb Mähen von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite Erste Mahd des Jahres als Staffelmahd (hälftig) im Abstand von mind. 7 Tagen, 2 Tage Abstand zwischen Mahd und Abtransport. (gesamte Parzellengröße: 1 ha bis 4 ha)	8a.) erste Mahd nicht vor dem 01.06 8b) in höher gelegenen Bereichen erste Mahd nicht vor dem 15.06	300.- pro ha Gesamtparzelle 500.- pro Gesamtparzelle

8.a)	Insektenwall (breit) *²		Keine Anrechnung auf GLÖZ oder Ökoregelungen	9 m, Wall mittig, Einsaat mehrjährige Blütmischung beidseitig 3 m.	Verpflichtung über mind. 2 Jahre	An Gewässer 2. Ordnung: 1050.- an Gewässer 3. Ordnung: 1.350.- nicht an Gewässer: 2.300.-
8.b)	Insektenwall (schmal)		Keine Anrechnung auf GLÖZ oder Ökoregelungen	5 m, Wall einseitig Einsaat mehrjährige Blütmischung einseitig 3 m.	Verpflichtung über mind. 2 Jahre	An Gewässer 2. Ordnung: 700.- an Gewässer 3. Ordnung: 1000.-

*¹ Bei den Begrenzungen der Flächen je Betrieb behält sich der Projektträger je nach Nachfrage Anpassungen vor.

*² Vernetzungsbonus (20 %) nach Rücksprache mit UNB (Haupt- und Nebenwanderachsen)